

1. Name des Antragstellers

2. Projektname

3. Kurzbeschreibung des Projektes

- Wird das Projekt in Stadt Dachau initiiert und realisiert? ☐ Ja ☐ Nein
Falls nein, bitten wir um gesonderte Begründung, wieso das Projekt aus Mitteln der Bürgerstiftung Stadt Dachau finanziert werden soll.
- Ist der Projektträger als gemeinnützig anerkannt? ☐ Ja ☐ Nein
- Hat es einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region Dachau? ☐ Ja ☐ Nein

Bitte erläutern Sie die Zielsetzung Ihres Projektes und orientieren Sie sich dabei an den Förderleitlinien.
Bitte verwenden Sie gegebenenfalls ein gesondertes Beiblatt.

4. Zeitplan, Zielgruppe und Ort der Durchführung

5. Höhe der beantragten Förderung

_____ €

6. Ist das Projekt auch bei einer teilweisen Förderung durchführbar?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, mit welchen Einschränkungen?

7. Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des

Projektträgers durch das zuständige Finanzamt

☐ Liegt vor

☐ Wird nachgereicht

Hinweis: Ohne aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung können eventuelle Fördermittel nicht ausbezahlt werden.

8. Kosten und Finanzierung des Vorhabens

a) Gesamtkosten laut Kalkulation

_____ €

Angebot / detaillierte Kostenaufstellung

☐ Liegt anbei

☐ Wird nachgereicht

b) Finanzierung

Eigene Mittel:

Eigenkapital

Eigenleistung, bitte erläutern

Zu erwartende Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkauf, Programmhefte etc.)

Summe

Zuwendungen Dritter

Beantragt

Bewilligt

• Gemeinde / Stadt

☐
☐

• Landkreis

☐
☐

• Sonstiges

☐
☐

• Spenden

Summe

Summe aus eigenen Mitteln und Zuwendungen Dritter

10. Allgemeine Angaben Antragsteller

Name der Institution/
Rechtsform

Anschrift

IBAN/BIC

**Gesetzlicher Vertreter/
Ansprechpartner**

Telefon/Mobil

E-Mail

Die Einwilligung der Förderleitlinien und insbesondere die Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung wird durch die Unterzeichnung des Förderantrages erklärt. Zum Schutz aller vertraulichen Antragsdaten empfehlen wir Ihnen, den handschriftlich unterzeichneten und gescannten Förderantrag verschlüsselt per Mail zu versenden. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter Datenschutz – Stifterforum Dachau (www.stifterforum-dachau.de/datenschutz).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Förderleitlinien der Bürgerstiftung Stadt Dachau in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

Die Bürgerstiftung Stadt Dachau wurde durch die Stadt Dachau im Jahr 2010 als Treuhandstiftung im Rahmen der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ gegründet. Die Stiftung wurde mit einem Kapital von 300.000 Euro ausgestattet, das je zur Hälfte durch die Stadt Dachau und die Sparkasse Dachau als Zustiftung eingebracht wurde. Diese Förderleitlinien dienen der Information von Antragstellern.

Allgemeine Grundsätze

Die Bürgerstiftung Stadt Dachau in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau (im Folgenden BGS genannt) ist Ausdruck des gesellschaftlichen Engagements der Stadt Dachau und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl in ihrem Gemeindegebiet. Sie fördert entsprechend ihrem satzungsmäßigen Auftrag Vorhaben, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Stiftung ist zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet gegründet worden und soll mithelfen, in vielen Bereichen vor Ort neue Akzente zu setzen. Bei der Vielzahl eingereicherter Anträge, die formal den Richtlinien entsprechen, haben deshalb Vorhaben mit innovativem Ansatz sowie nachhaltiger und einer möglichst breiten Wirkung größere Chancen, gefördert zu werden.

Stiftungszweck

Die Bürgerstiftung Stadt Dachau verwirklicht gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Stiftungszwecke, insbesondere das öffentliche Gesundheitswesen, Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Denkmalschutz und -pflege, Bildung und Ausbildung, Naturschutz und Landschaftspflege, Wohlfahrtswesen, Rettung aus Lebensgefahr, Feuerschutz, Sport, internationale Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens inkl. der Förderung von Städtepartnerschaften, Heimatpflege und Heimatkunde, mildtätige Zwecke, bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Förderungsvoraussetzungen

Von der Bürgerstiftung Stadt Dachau unterstützte Projekte sollen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt wird innerhalb des Stadtgebietes Dachau initiiert und/oder realisiert
- Der Projektträger ist als gemeinnützig anerkannt
- Das Projekt oder das Ergebnis des Projektes ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder langfristig zu deren Nutzen.
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist auf Dauer gesichert.

In folgenden Fällen ist die Bürgerstiftung Stadt Dachau leider nicht der richtige Ansprechpartner:

- Unterstützung von einzelnen Personen oder Familien
- Unterstützung von Initiativen, die vom Finanzamt keine gemeinnützige Anerkennung haben (kann auf Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen etc. zutreffen).
- Unterstützung von Parteien und parteinahe Institutionen.
- In Fällen einer geplanten Dauerförderung oder der Übernahme laufender Kosten.
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen.
- Nochmalige Einreichung bereits früher abgelehnter Anträge.

Beantragung von Fördermitteln

Aussagekräftige Anträge auf Förderung durch die Bürgerstiftung Stadt Dachau sind schriftlich zu richten an die

Stadtkämmerei Dachau
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau
Telefon 08131 – 75250
kaemmerei@dachau.de

Auf der Homepage der Stadt Dachau unter www.dachau.de/rathaus/aemter/stiftungen/buergerstiftung-stadt-dachau.html bzw. dem Stifterforum Dachau unter www.stifterforum-dachau.de stehen Informationen bzw. ein Vordruck zur Beantragung von Stiftungsmitteln zum Download zur Verfügung. Die BGS sammelt zunächst alle Anträge. Der Stiftungsbeirat tagt in der Regel einmal jährlich und entscheidet dabei mögliche Förderungen. Nach der Beiratssitzung werden die Antragsteller über den jeweiligen Förderbeschluss informiert. Auch über eine Ablehnung des Antrages wird informiert. Begründungen werden nicht angeführt.

Mittelauszahlung und -verwendung

Die bewilligten Fördermittel werden auf Abruf ausgezahlt; insbesondere bei längerfristigen Projekten kann die Auszahlung der Fördermittel durch die Stiftung an den Projektfortschritt gebunden werden. Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Erfüllung des beantragten Zwecks verwendet werden. Fördermittel, die nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung abgefordert werden, gehen wieder in den Stiftungshaushalt zurück, wenn nicht rechtzeitig eine spätere Inanspruchnahme vereinbart wurde. Der Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel kann nicht abgetreten oder verpfändet werden. Die Stiftung ist berechtigt, sich die ordnungsgemäße, dem Antrag und dem Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung mittels Belege nachweisen zu lassen.

Projektdurchführung

Förderprojekte werden von den Zuwendungsempfängern in eigener Verantwortung durchgeführt. Diese sind für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen und der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Die Stiftung steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung von Fördervorhaben entstehen. Die Stiftung ist berechtigt über die Förderung zu berichten. Vom Projektträger zur Verfügung gestelltes Bildmaterial darf ebenso veröffentlicht werden. Näheres siehe Einverständniserklärung.

Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung gemäß Datenschutzgrundverordnung

Im Falle einer Förderzusage durch die Stiftung erklären sich die begünstigten Einrichtungen mit einer Berichterstattung über das Projekt/Maßnahme und Veröffentlichung der erforderlichen Daten im Geschäftsbericht der Gemeinde, dem Stiftungsmagazin, in Printmedien, Printpublikationen der Sparkasse Dachau, im Internetauftritt des „Stifterforum Dachau“ sowie auf Meta Plattformen (z.B. facebook und instagram) einverstanden. **Das Einverständnis wird durch die Kenntnisnahme der Förderleitlinien im Förderantrag erklärt.** Bildmaterial, das der Stiftung zur Verfügung gestellt wird, darf ebenso uneingeschränkt veröffentlicht werden. Die Begünstigten haben bereits dafür Sorge getragen, dass Personen, die einer Veröffentlichung nicht zustimmen entweder nicht auf dem Bildmaterial zu sehen sind oder unkenntlich gemacht wurden. Kinder oder Jugendliche dürfen nur dann abgebildet werden, wenn dem Verein/Initiativen Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen, die auf Nachfrage der Bürgerstiftung zur Verfügung gestellt werden können. Zum Schutz aller vertraulichen Antragsdaten empfehlen wir Ihnen, den Förderantrag verschlüsselt per Mail zu versenden.

Rückforderung der Mittel durch die Stiftung

Die Bürgerstiftung Stadt Dachau kann eine bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückfordern, wenn:

- der Fördermittelempfänger einen zu hohen Zuschuss erhalten hat, weil nach der Bewilligung die veranschlagten Gesamtkosten des Verwendungszwecks sich ermäßigt haben, Deckungsmittel sich erhöht oder neue Deckungsmittel hinzugekommen sind.
- die Fördermittel nicht gemäß Projektantrag genutzt werden.
- Auflagen der Stiftung nicht eingehalten werden.
- der Fördermittelempfänger den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben im Antrag erlangt hat.
- die Stiftung vom Fördermittelempfänger keine Zuwendungsbescheinigung erhält.

Stand 09/2023